

## **Kinderschutzordnung**

**Ordnung des Tauchclub NEMO Plauen e.V. zum  
Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt,  
insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen vom  
05.04.2024.**

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Position des Tauchclub NEMO Plauen e.V.

### Verantwortung für alle dem Tauchsport verbundenen Personen

Der Tauchclub NEMO Plauen e.V. setzt sich für das Wohlergehen der ihm anvertrauten jungen Menschen sowie seinen aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern ein. Jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung verurteilen wir auf das Schärfste.

In diesem Sinne liegt uns das Wohl der jungen Vereinsmitglieder am Herzen und gleichwohl der Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen von Trainerinnen und Trainern, Vorständen, Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Betreuerinnen und Betreuern und allen weiteren Personen, welche sich in der Jugendarbeit engagieren.

Für die benannten Personengruppen ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Insofern ist es mit dem Ziel verbunden, für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und die ausdrückliche Aufforderung nicht wegzusehen.

### Klärung von Begrifflichkeiten

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine Orientierung und ein Leitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sein. Dabei wird in den Ausführungen des Konzeptes nicht zwischen verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt unterschieden. Es ist für die Betrachtung der Situation im Allgemeinen nicht relevant, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt handelt. Jeder Angriff auf Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, welcher im Kontext von Sexualität stattfindet, ist nicht tolerierbar. Allein die persönlichen Konsequenzen für Täterinnen und Täter im Rahmen von vereins- bzw. verbandsinternen oder juristischen Strafmaßnahmen werden sich an dieser Abstufung messen.

Das Konzept beschreibt Risikosituationen, in denen eine erhöhte Gefahr für das Auftreten sexualisierter Gewalt bestehen und gibt Handlungsempfehlungen, um solche Situationen zu vermeiden. Sowohl die Risikoanalyse als auch die Handlungsempfehlungen sind umfassend, jedoch nicht gänzlich abschließend. In jeder Einzelsituation (bspw. Training, Trainingslager, Wettkampf, Ferienausfahrt, Vereinsveranstaltung etc.) sind auf die jeweiligen Bedingungen angepasste Risiken zu ermitteln und davon abgeleitet Handlungsempfehlungen zu formulieren.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Vielfalt des Tauchsports

Der Tauchsport bietet eine Vielzahl an Trainings- und Ausbildungsmöglichkeiten mit stark unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Die Ausübung des Tauchsports variiert von reinem Tauchen mit und ohne Gerät bis hin zu wettkampforientierten Sportangeboten. Jede dieser Formen birgt ihre eigenen Risiken und Möglichkeiten sowie präventive Maßnahmen.

## Gesellschaftliche Aufgaben von Vereinen

Unser Verein ist ein Ort des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Wirken eines jeden Einzelnen hat direkten Einfluss auf das Miteinander im Verein. Jede und jeder Einzelne ist angehalten, die Würde seiner Mitmenschen zu schützen und zu achten. Das eigene Verhalten demensprechend auszurichten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso wichtig ist aber auch das Nicht-Wegsehen und Thematisieren von auftretenden Missständen. So können wir gemeinsam für das Wohl der nachfolgenden Generationen eintreten und Vorbild sein.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Risikoanalyse

### Ziel

Mit der Risikoanalyse sollen potenzielle Gefahren und Gefahrensituationen für Gewalt in jeglicher Form (sexuelle, verbale, körperliche oder psychische Gewalt) gegenüber Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten aufgezeigt werden.

### Personenkreis

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

- Sportlerinnen und Sportler: Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene im breiten-, wettkampf- und leistungssportorientierten Training, in der Tauchausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen
- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger: Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder in der Tauchausbildung oder den einzelnen Tauchsportarten, Vorstände und Jugendvertretungen
- Angehörige: Eltern und weitere Verwandte
- Dritte: Zuschauende, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrerinnen und Fahrer bei Fahrgemeinschaften

### Gefährdungssituationen

Die verschiedenen Facetten der Ausübung des Tauchsports ergeben eine Vielzahl an Möglichkeiten für Gefährdungssituationen. Im Wesentlichen gehören dazu:

- Trainingsdurchführung in der Schwimm- bzw. Sporthalle
- Ausbildung im Freigewässer
- Tauchexkursionen/Wettkampffahrten/Trainingslager
- Wettkampfdurchführung in der Schwimmhalle und im Freigewässer

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

- Umkleidesituationen vor/nach dem Training, vor/nach der Ausbildung, vor/nach dem Tauchgang, bei Übernachtungen
- Hilfestellungen beim Training und in der Ausbildung

Im Detail bedeutet dies in entsprechenden Situationen:

➤ Schwimmhalle / Sporthalle

- Väter/Mütter von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Trainerin oder Trainer/Betreuerin oder Betreuer in den Duschen und in Umkleiden
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche
- Massagen / Sauna
- Ggf. Sammelumkleiden

➤ Ergänzend bei Tauchexkursionen bzw. Jugendfreizeiten:

- Übernachtungssituation
- Rituale
- Gruppenzwang
- Altersunterschiede zwischen den Teilnehmenden (u.a. Jugendliche/kleine Kinder)
- Betreuerschlüssel
- Übernachtungssituationen (Campingplatz, Gemeinschaftsräume, Schlafsäle...)

➤ Wettkampfdurchführung:

- Unübersichtliche Situationen bei Wettkämpfen (Zuschauerinnen und Zuschauer/ Kampfrichterinnen und Kampfrichter/viele Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer)
- Örtliche Gegebenheiten (z.B. Gestaltung des Wettkampfbereiches in der Sporthalle oder im Freiwasser)

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

- Besonderheiten bei Freiwasserwettkämpfen (öffentlich zugängliche Orte, unübersichtliches Gelände, Übernachtungen auf Zeltplätzen)
  - Dopingkontrollen
- Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen:
- Hilfestellungen, insbesondere bei der Anfängerausbildung, beim Üben von Startsprüngen, Wasserlage, Rollwenden etc.
  - Körperkontakt bei Übungen in der Ausbildung im Tauchsport
  - Körperbetonte Rituale im Team bzw. zwischen Trainerin bzw. Trainer und Sportlerinnen und Sportler wie Umarmen oder Abklatschen (Unterschiedliche Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein)
  - Technikübungen an Land oder im Kraftraum: das Führen von Armen und Beinen der Sportlerinnen und Sportler
  - Hilfe beim An- und Ablegen der Ausrüstung, Übung von Notfallsituationen, Öffnen des Tauchanzugs

## Familiäres, soziales Umfeld

Sollte der Verdacht bestehen, dass die Sportlerinnen und Sportler Opfer von sexualisierter, psychischer und/oder körperlicher Gewalt außerhalb des Vereins geworden sind, ist es das Ziel, dass sich die Betroffenen ihrer Trainerin oder ihrem Trainer anvertrauen können. Außerdem sind die Trainerinnen und Trainer dazu angehalten, auf entsprechende Auffälligkeiten zu reagieren. Dies könnten unter anderem sein:

- Psychische Auffälligkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, erhöhte Reizbarkeit, selbstschädigendes Verhalten, erhöhte Gewaltbereitschaft, depressive Verstimmung, ... )
- Verdacht auf Suchterkrankungen (Drogenmissbrauch, Essstörungen)
- Körperliche Auffälligkeiten (blaue Flecke, Handabdrücke, Narben, ...), die nicht von „alltäglichen Haushaltsunfällen“ herführen können und/oder immer wieder auftreten

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Abhängigkeitsverhältnisse:

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainerin bzw. Trainer und Athletin bzw. Athlet. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen und Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie sexuelle Gewalt gegenüber einer Vertrauensperson anzeigen. Beispiele für ein solches besonderes Abhängigkeitsverhältnis können sein:

- Nominierungen zu internationalen/nationalen Meisterschaften, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Verbandsmaßnahme
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zu Trainerin bzw. Trainer
- besondere Belobigungssysteme
- Zuneigung der Kinder und Jugendlichen

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Prävention Sexualisierter Gewalt

### Persönliche Eignung von Betreuern

Der Tauchclub NEMO Plauen e.V. prüft das von ihm eingesetzte Personal für seine Maßnahmen auf persönliche Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Für Maßnahmen, die andere Vereine im Auftrag des LVS ausführen, muss der Verein in der Lage sein, Auskunft zu erteilen. Der Verein ist verpflichtet, sein eingesetztes Personal zu prüfen und über diese Prüfung auskunftsfähig zu sein. Hierfür ist im Besonderen die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 1) maßgeblich.

### Selbstverpflichtungserklärung und Ehrenkodex

Für Personen, die regelmäßig in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingebunden sind, wird die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch den Vereinsvorstand gefordert. Personen, die keinen Nachweis zum Ehrenkodex erbringen können, sind von der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auszuschließen.

### Erweitertes Führungszeugnis

Alle im Tauchclub NEMO Plauen e.V. aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträger müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 4 Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Der Vorstand führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Für unregelmäßige Tätigkeiten muss die Selbstauskunft und der Ehrenkodex vorgelegt werden (siehe Anlagen 1).

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, dürfen für die Begleitung, Betreuung, das Training oder die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen nicht eingesetzt werden (siehe auch Handlungsempfehlungen). Betrifft die Eintragung Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger besteht die Verpflichtung, das jeweilige Amt ruhen zu lassen.

## Kinder und Jugendliche stark machen

Das Ziel der Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist es, sie stark zu machen. Dies wird erreicht, indem sie bewusst über derartige Übergriffe informiert und sensibilisiert werden. Dadurch sollen junge Taucherinnen und Taucher sowie Flossenschwimmerinnen und Flossenschwimmer in der Lage sein, Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst und andere zu schützen, gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und Angriffe aktiv zu vermeiden.

Andererseits ist damit die Enttabuisierung der Problematik verbunden. Wird offen über die Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen, besteht die Hoffnung, dass auftretende Fälle frühzeitig gemeldet werden und somit weitere Übergriffe verhindert werden können.

In der Tauchausbildung ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über sexualisierte Gewalt aufzuklären und dieses Thema zu behandeln. Dazu stehen den Partner- und Dachverbänden verschiedene Ausbildungsmaterialien zur Verfügung (siehe Anlage 2). Geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus verschiedenen Fachvereinen und Verbänden können ebenfalls in die Ausbildung einbezogen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Nichtsdestotrotz obliegt die Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen den Erwachsenen. Unabhängig wie stark Kinder und Jugendliche sein mögen, werden sie sich in letzter Konsequenz nicht selbst schützen können.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Aus- und Weiterbildung

Der LVS, welcher der Schulungsordnung des VDST folgt, bietet regelmäßig Schulungsangebote zum Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an.

Im Rahmen des Erwerbs und der Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen sind die (zukünftigen) Funktionsträgerinnen und Funktionsträger verpflichtet, an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Allen weiteren Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in den Vereinen wird empfohlen, an mindestens einer Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb einer Wahlperiode teilzunehmen.

Die Kinderschutzbeauftragten des Vereines sowie der Vorstand besuchen den kostenfreien Lehrgang „Prävention im Sportverein“, welcher vom KSB angeboten wird.

## Handlungsempfehlungen

Die folgenden Empfehlungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfolgen den Zweck der Prävention sexualisierter Gewalt in jeder Form und dienen gleichzeitig dem Schutz von Betreuerinnen und Betreuern vor falschen Anschuldigungen.

Die Vereine verfügen über verschiedene personelle, organisatorische und räumliche Ressourcen, welche bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beachten sind. Im Interesse des LVS bzw. jedes Vereins oder von Betreuerinnen und Betreuern hat es oberste Priorität, dass der maximal mögliche Schutz angestrebt wird. Schutzmaßnahmen dürfen nur in letzter Konsequenz abgeschwächt werden, wenn nach sorgfältiger Prüfung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist Transparenz unabdingbar und die Anwesenheit von zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern (Sechs-Augen-Prinzip <sup>1</sup>) jederzeit anzustreben.

Im Konkreten sollten folgende Empfehlungen Umsetzung finden:

### a) **Betreuungssituation bei Training/ Ausbildung/ Vereinsmaßnahmen**

Beim Training, der Ausbildung und allen weiteren Maßnahmen des Verbandes bzw. der Vereine stellt die Anwesenheit von 2 Betreuerinnen und Betreuern den Gold-Standard dar. Vereins- oder Verbandsmaßnahmen, bei denen nur eine Betreuerin oder ein Betreuer anwesend ist, sollten vermieden werden. Sollten zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer nicht zu

---

<sup>1</sup> Das Sechs-Augen-Prinzip ergibt sich hierbei aus den jeweils 2 Augen der beiden Betreuenden und dem Augenpaar des Kindes bzw. Jugendlichen.

Verfügung stehen, so ist die Anwesenheit beispielsweise eines Elternteils oder eines weiteren erwachsenen Sportlers (evtl. einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall sollte insofern Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, dass für Dritte jederzeit Zugang zur Maßnahme möglich ist. Eltern sollten in diesem Fall schriftlich über die Situation informiert werden.

## b) **Duschen vor und nach Maßnahmen**

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen. Ebenso hat das getrennte Duschen von Betreuerinnen bzw. Betreuern und Kindern bzw. Jugendlichen oberste Priorität. Abweichungen hiervon sind nur dann akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass zwei Erwachsene (2 Betreuerinnen bzw. Betreuer, Dritte aus anderen Trainingsgruppen etc.) zeitgleich in der Dusche zugegen sind.

## c) **Umkleidesituationen**

Bei allen Aktivitäten in Sport- oder Schwimmhallen sind geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten sicherzustellen. Sollte das Betreten der Umkleidekabine notwendig sein, ist dies nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen und Abwarten der Erlaubnis des Eintretens) statthaft.

Bei Freiwassermassnahmen sind Möglichkeiten des geschlechtergetrennten Umkleidens zu ermöglichen (z.B. räumliche Trennung oder Sichtschutz).

Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Sportlerin bzw. des Sportlers. In solchen Situationen sollten zwei Betreuerinnen und Betreuer oder mindestens zusätzlich zur Betreuerin bzw. zum Betreuer eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

## d) **Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit der Sportlerin bzw. dem Sportler ausführlich zu besprechen (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme.

Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung etc.), die nicht in direktem Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen von der Sportlerin bzw. vom Sportler gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

## e) **Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet.

Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.

## f) **Übernachtungssituationen**

Es wird nicht allein mit Schutzbefohlenen übernachtet. Bei jeder notwendigen Übernachtung haben zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer anwesend zu sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, wird die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut. Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass Kinder/Jugendliche und Betreuerinnen bzw. Betreuer getrennte Schlafstätten haben.

## g) **Schutzbefohlene im Privatbereich von Betreuern**

Es ist nicht statthaft, Schutzbefohlene in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuerinnen und Betreuern mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes/Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

## h) **Distanz wahren**

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einer weiteren Funktionsträgerin bzw. einem weiteren Funktionsträger.

Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuerinnen und Betreuern mit Schutzbefohlenen sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation hat transparent und so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

## i) **Transparenz im Handeln**

Zu jeglichen Maßnahmen muss der Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

Sollte von den Empfehlungen dieses Konzeptes abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einem/einer weiteren Verantwortlichen des Verbandes/Vereins abgestimmt sein.

## Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken haben die Betreuerinnen und Betreuer eine außerordentliche Vorbildfunktion auszuüben. Jegliche Form von gewaltverherrlichender, beleidigender und entwürdigender Kommunikation (Wort und Bild) wird nicht geduldet.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Umgang mit konkreten Situationen

### Grundsätzliches

Berichten oder melden Betroffene oder Angehörige von Vorfällen sexualisierter Gewalt, ist ihnen mit absoluter Ernsthaftigkeit und äußerstem Respekt zu begegnen. Das Bekanntmachen von Erfahrungen sexualisierter Gewalt ist ein hoch emotionales Ereignis, für die gewählte Ansprechperson ein absoluter Vertrauensbeweis und sicherlich ein Moment der Überwindung.

Der Verein hat ein berechtigtes Interesse daran, über Vorfälle mindestens in anonymer Form informiert zu werden. Sollte sich dadurch kein Nachteil für den Betroffenen oder die Betroffene ergeben, ist jede Person, welche Kenntnis von Vorfällen sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt) erhält, verpflichtet, die eingerichtete Fachstelle im Verein, Verband oder dem Landessportbund Sachsen darüber zu informieren. Die Kinderschutzbeauftragten sind im Tauchclub NEMO Plauen e.V. unter der Mailadresse [kinderschutz@tauchclub-nemo.de](mailto:kinderschutz@tauchclub-nemo.de) oder telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten befinden sich auf der Webseite des Vereines. Im LVS ist der oder die Kinderschutzbeauftragte per Mail an [kinderschutz@tauchsport-sachsen.de](mailto:kinderschutz@tauchsport-sachsen.de) zu erreichen. Eventuelle weitere Erreichbarkeit über Telefon ist der Homepage des LVS (<https://www.tauchsport-sachsen.de/verband/praesidium/kinderschutz>) zu entnehmen.

### Gespräche mit Betroffenen

Gespräche, in denen von Vorfällen sexualisierter Gewalt berichtet wird, sind für mindestens einen Gesprächspartner unvorhersehbar und daher nicht planbar. Folgende Hinweise sollen helfen, ein solches Gespräch mit der nötigen Sachlichkeit und gleichzeitig Verbindlichkeit zu führen:

- Höre gut zu, was dir berichtet wird.
- Reagiere einfühlsam, behutsam, ruhig und sachlich.
- Verhalte dich neutral. Rechtfertige oder banalisieren nicht die Handlungen des Täters/der Täterin und verbünde dich gleichzeitig nicht mit dem Opfer.
- Frage nach, wenn du etwas nicht verstehst (z.B. Habe ich richtig verstanden, dass...), aber erzwingen keine Aussagen.
- Sichere deinem Gesprächspartner dein Vertrauen zu. Versprich ihm nichts, was du nicht halten kannst.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

- Erkenne den Mut und das entgegengebrachte Vertrauen an.
- Positioniere dich klar gegen sexualisierte Gewalt jeglicher Art.
- Informiere transparent über deine weiteren Schritte und das weitere Vorgehen (Dokumentation, Informationspflicht innerhalb des Vereins bzw. Verbands, ...).
- Vermeide eine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Besprich die Einbeziehung weiterer Stellen (externe Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt...) mit deinem Gesprächspartner. Vereinbart, welche Stelle mit welchen Informationen einbezogen werden soll. Informiere den/die Betroffene, wenn du für dich eine anonyme Beratung in Erwägung ziehst.
- Erfrage Wünsche und ggf. Erwartungen deines Gesprächspartners an dich.
- Dokumentiere das Gespräch im Nachhinein (siehe Anlage).

Gegebenenfalls werden weitere Gespräche vereinbart. Diese sind ebenfalls zu dokumentieren.

## Umgang mit dem Beschuldigten

Es wird dringend davon abgeraten, sofort und ohne Einbeziehung externer Fachstellen eine Klärung der Situation mit dem/der Beschuldigten herbeizuführen. Diese Gespräche sind für Beschuldigte vollkommen unvorhersehbar und von großer Emotionalität geprägt. Die Kontaktaufnahme zu Beschuldigten sollte erst nach Beratung und ggf. unter Anleitung externer Experten (welche in Gesprächsführung geschult sind) erfolgen. Die/Der Beschuldigte ist jedoch in jedem Fall zu hören. Für dieses Gespräch gelten die gleichen Hinweise wie oben. Ebenso ist dieses Gespräch zu dokumentieren.

## Externe Fachstellen

Es wird empfohlen, externe Fachstellen als Experten im Umgang mit Krisensituationen so früh wie möglich einzubeziehen. Sie sind die professionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es darum geht, Schaden von Personen und Institutionen abzuwenden oder zu vermeiden.

Externe Fachstellen können sein:

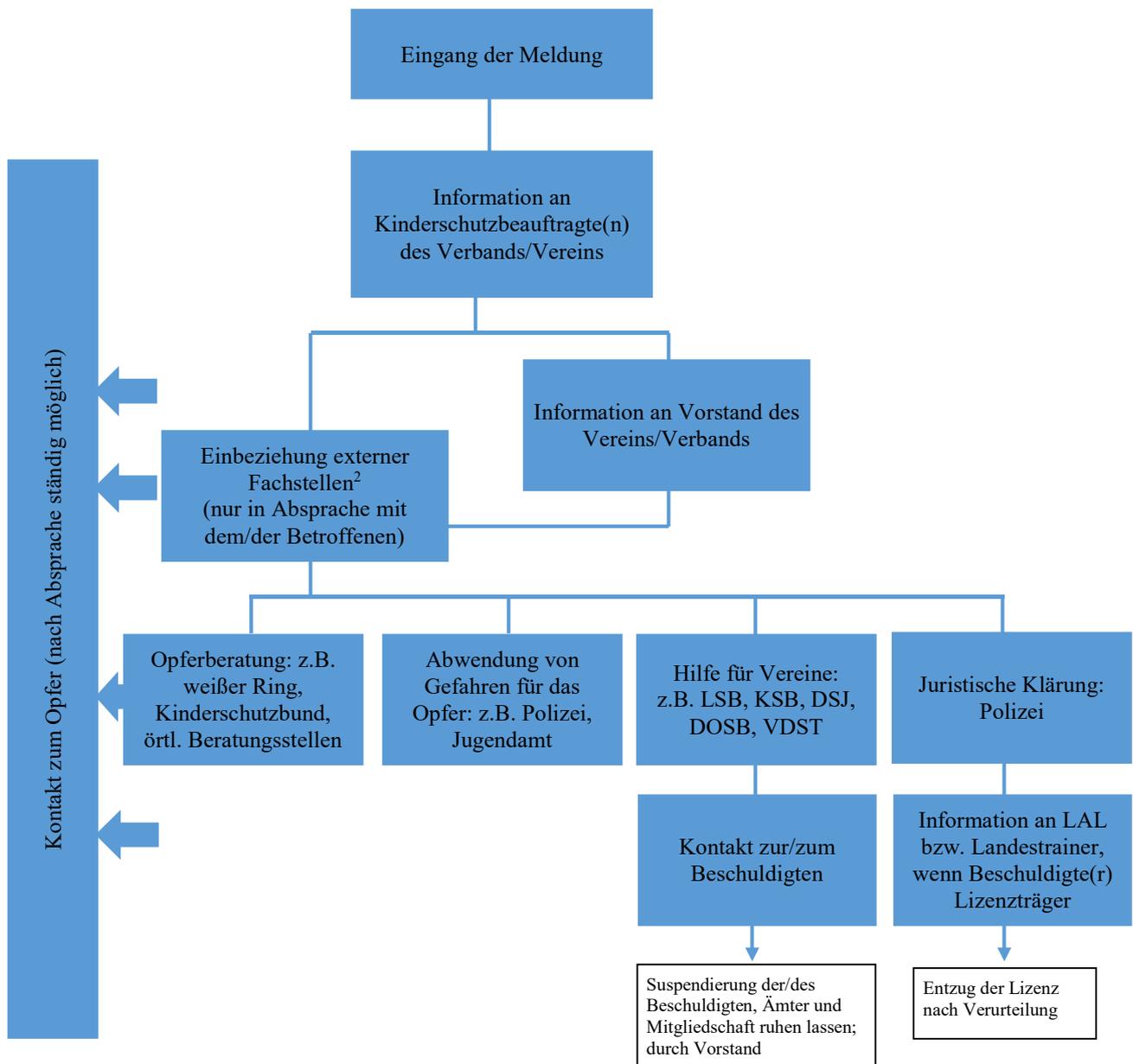
- der Kinderschutzbund (<https://www.kinderschutzbund-sachsen.de/>)
- Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt (z.B. Blaufeuer e.V.)
- der Landesportbund (<https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz>)

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

- Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport (<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>)
- für Kaderathletinnen und Kaderathleten: Anlauf gegen Gewalt (<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>)

Beim Finden geeigneter Fachstellen stehen euch der/die Kinderschutzbeauftragte zur Seite.

## Mögliches Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung



Die Einbeziehung von externen Fachstellen zu Beratungszwecken für den/die Kinderschutzbeauftragte/n erfolgt anonym, wenn der Falleinbringer bzw. die Falleinbringerin keiner weiteren Meldung zustimmt.

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

## Anlage 1: VDST-Ehrenkodex und Selbstauskunft

### A. Ehrenkodex

Datei: Anlage 1 Teil A Ehrenkodex DOSB.pdf

### B. Selbstauskunft

Datei: Anlage 1 Teil B 05\_Selbstauskunft-gem.-§72a-Abs.-2-u.-4-SGB-VIII\_20230517.pdf

## Anlage 2: Beispiele für Ausbildungsmaterialien

- Info sexualisierte Gewalt des VDST

<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>

für Kinder:

<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1695066960>

für Athletinnen und Athleten:

<https://www.vdst.de/download/fuer-trainer-info-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1695066960>

- Schulungsvideos des DOSB:

<https://safesport.dosb.de/schulungsvideos>

- Kinderschutz im Sport des LSB:

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportjugend-sachsen/projekte/starke-kinder-im-sport>

- Landestauchsportverband

<https://www.tauchsport-sachsen.de/verband/praesidium/kinderschutz/konzepte-downloads>

# Tauchclub NEMO Plauen e.V.

Anlage 3: Link zum Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des VDST

<https://www.vdst.de/download/schulungskonzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/?tmstv=1683201617>

<https://ksb-vogtland.de/sportjugend/kinderschutz>

Anlage 4: Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Datei Anlage 4 Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Hinweis zu den Anlagen